



Subjektfinanzierung (neue Finanzierung): Mehr Teilhabe für mehr Menschen mit Behinderung

Subjektfinanzierung fördert für Menschen mit Behinderung eine freiere Wahl. Sie entscheiden, wie sie leben und wo sie wohnen wollen. Zu diesem Schluss kam die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Dies bekräftigt ihr Bericht. Anstoss für die Untersuchung der ZHAW war die eingereichte Motion vom 25. Juni 2018. Das Kantonale Sozialamt (KSA) gab den Bericht in Auftrag. Mario Fehr, Sicherheitsdirektor, sagte am heutigen Impulstag zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Uster: «Es ist Zeit für eine neue Finanzierung.»

Menschen mit Behinderung haben bei der Untersuchung der ZHAW ebenfalls mitgewirkt. Der ZHAW-Bericht dient als Grundlage für: Gesetzesänderung und Umsetzung der neuen Finanzierung. Denn der Kantonsrat forderte mit der eingereichten Motion vom 25. Juni 2018: «Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung».

Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung selber ihre Unterstützung wählen können. Und dass der Staat sie darin finanziell direkt unterstützt. Egal, ob sie in einem Wohnheim oder zu Hause leben. Und unabhängig davon, ob sie in einer Werkstätte arbeiten oder nicht. Die neue Finanzierung (Subjektfinanzierung) soll das ermöglichen.

Subjekt steht hier für: Mensch mit Behinderung, Betroffene. Subjektfinanzierung bedeutet: Menschen mit Behinderungen sollen gemäss ihrem Bedarf direkt finanziert werden. Nicht vorwiegend Heime und Werkstätten, wie dies aktuell der Fall ist (Objektfinanzierung). Organisationen und Unternehmen werden auch als Objekte bezeichnet. Darum spricht man bei der aktuellen Finanzierung von Objektfinanzierung.

Die ZHAW kommt zum Schluss: Die neue Finanzierung (Subjektfinanzierung) wird die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung unterstützen. Sie fördert Menschen mit Behinderung im Sinne der UNO-Behindertenkonvention. Die neue Finanzierung erfordert einen Systemwechsel. Dieser soll für Menschen mit Behinderung nicht Sonderrechte schaffen. Nein, er soll die Gleichstellung ermöglichen.

Die neue Finanzierung kann nur schrittweise umgesetzt werden. Wie?

1. Organisationen und Unternehmen leisten ein überzeugendes Angebot für Betreuung und Begleitung.
2. Bestehende Einrichtungen bleiben im neuen System (Subjektfinanzierung) verfügbar.

Aktuelle Situation: Viele Menschen mit Behinderung leben heute nicht in einer Einrichtung. Dennoch ist es wichtig, dass sie betreut und begleitet werden. Sie haben aufgrund ihrer Behinderung Anspruch darauf. Betroffenen, die beispielsweise noch in einem Heim leben oder in einer Werkstätte arbeiten, fehlt es an Alternativen. Die ZHAW empfiehlt: Zuerst den ambulanten Bereich (Organisationen und Unternehmen, die Betreuung und Begleitung anbieten) aufzubauen. Dieser Schritt ermöglicht Wahlfreiheit überhaupt zu gewähren. Weiter empfehlen die Autorinnen und Autoren des Berichts: Zuerst auf die Wohnsituation fokussieren.



Menschen mit Behinderung profitieren von flexiblen Angeboten und Leistungen. Dennoch: Kosten können dadurch nicht gespart werden. Individuell erbrachte Leistungen kosten. Der Systemwechsel verursacht Zusatzkosten. Die ZHAW kommt deshalb zum Schluss: Der Systemwechsel wird zusätzliche Kosten verursachen. Die Autorinnen und Autoren des Berichts vertreten die Meinung: Der Zusatzaufwand lohnt sich. Wichtig: Die genauen Kosten der Subjektfinanzierung sind derzeit nicht genau abzuschätzen.

Eine gute Steuerung ist ebenfalls wichtig. Damit sind klare Regeln und Massnahmen gemeint.

Derzeit erarbeitet das Kantonale Sozialamt (KSA) einen Entwurf für ein neues Gesetz. Die Regierung des Kanton Zürichs muss diesen dann genehmigen. Regierungsrat Mario Fehr sagte: «Es ist Zeit für eine neue Finanzierung. Wir nehmen den politischen Auftrag sehr ernst.»

Das Vorgehen zur Abklärung, was ein Mensch mit Behinderung zur Unterstützung braucht, muss klar geregelt werden – auch im ambulanten Bereich. Klare Regeln braucht es, damit die Zusatzkosten kontrollierbar bleiben. Zudem: Die Dienstleister müssen ebenfalls gut ausgewählt und kontrolliert werden. Auch dafür braucht es ein klares Vorgehen. Andrea Lübberstedt, Chefin Kantonales Sozialamt, sagte: «Wir müssen dafür sorgen, dass die neue Finanzierung bezahlbar ist. Wahlfreiheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung hat seinen Preis.»

Impulstag für Städte und Gemeinden

Den Impulstag hat die Koordinationsstelle für Behinderte in Uster organisiert. Der ZHAW-Bericht wird an diesem Tag veröffentlicht. Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden haben Informationen erhalten, wie sie die UNO-Behindertenrechtskonvention in ihrer Gemeinde umsetzen können. Nach der Begrüssung von Mario Fehr referierten: Andrea Lübberstedt, Chefin Kantonales Sozialamt, Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin von Uster, Brian McGowan, ehemaliger Gleichstellungsbeauftragter der Stadt Bern, und Marianne Rybi, Geschäftsleiterin Behindertenkonferenz Kanton Zürich. Viele Betroffenen-Organisationen stellten Hilfsmittel zur Verfügung. Auch Schulungsangebote wurden vorgestellt. Am Vernetzungstreffen waren rund 70 Personen beteiligt.